

Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 2. Gemeinderatssitzung am 27. März 2015

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
Bgm.-Stv. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Spiß Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Knabl Günter	ÖVP - FLIESS
GV Schlatter Peter	ÖVP - FLIESS
GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Jäger Reinhold	ÖVP - FLIESS
GR Mayer Andreas	ÖVP - FLIESS
GR Schwarz Ewald	ÖVP - FLIESS
GRⁱⁿ Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Martha Orgler
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller
EGR Röck Florian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Schranz Manfred	ÖVP - FLIESS

ENTSCHULDIGT:

GRⁱⁿ Mag^a. Partl Alexandra	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GRin Posch Anita	ÖVP - FLIESS
EGR Mag. Knabl Manfred	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Gfall Josef	ÖVP - FLIESS

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- 2.) Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2015;
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 6.) Jahresrechnung 2014 – Beratung und Beschlussfassung
- 7.) TIWAG – Stromlieferverträge 2016 - 2018
- 8.) Grundangelegenheiten
- 9.) Auftragsvergaben
- 10.) Raumordnungsangelegenheiten

- 11.) **Verordnungen neu (Hundehaltung, Erschließungskosten)**
- 12.) **Personalangelegenheiten**
- 13.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates:

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2015:

GR Schwarz Ewald ersucht um Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung wie folgt:

4. Information durch den Bürgermeister:

- d) Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung mit dem Jagdpächter des Jagdreviers „Rechtes Innufer“. Knabl Urban ersucht um Aussetzung der Indexanpassung ~~für die nächsten 2 Jahre~~ bzw. um Pauschalierung der Wildschäden. Der Pächter wurde an den Ausschuss der Jagdgenossenschaft verwiesen. In diesem Gremium wird es demnächst eine Besprechung geben.

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 20.02.2015 (mit dieser Änderung) mit 13 Stimmen. 2 Ersatzgemeinderatsmitglieder waren bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder:

Der Bürgermeister begrüßt einige Schüler der Klassen 3a und 3b der Neuen Mittelschule Fließ.

Unter der Leitung von Lehrer File Gerhard stellen die Schüler ihr Projekt dem Gemeinderat vor. Unter dem Titel „Freiraumklasse“ soll ein Unterrichtsraum in der Natur errichtet werden. Bei der Umsetzung sollen die Jugendlichen Einblicke in die bürokratischen Abläufe und organisatorischen Hintergründe eines Bauvorhabens bekommen. Nicht zu kurz kommen soll dabei der praktische (handwerkliche) Teil.

In Form eines kleinen Rollenspiels wurden die Ziele, der Zeitrahmen und die Finanzierungsvorstellungen gekonnt präsentiert. Eine Power-Point-Präsentation und 4 Modelle veranschaulichten das Vorhaben.

In einer abschließenden Fragerunde blieben die Jugendlichen den Mitgliedern des Gemeinderates keine Antworten schuldig.

Als nächster Schritt wird anhand der Pläne von Arch. Walch Elias gemeinsam mit dem Bürgermeister die Baumasse ermittelt und der Finanzierungsplan konkretisiert.

Folgende Information wurde an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt:

Projekt - Pioniere an der NMS Fließ

Dicke Luft im Klassenzimmer?

Die Freiraumklasse bringt den Hoffnungsschimmer!

Die NPS Fließ plant in Zusammenarbeit mit Elias Walch, dem Naturpark Kaunergrat und dem Museum Fließ („Häuser“) im Rahmen der SQA (Schulqualität Allgemeinbildung) den Bau der ersten „Freiraumklasse“ Tirols.

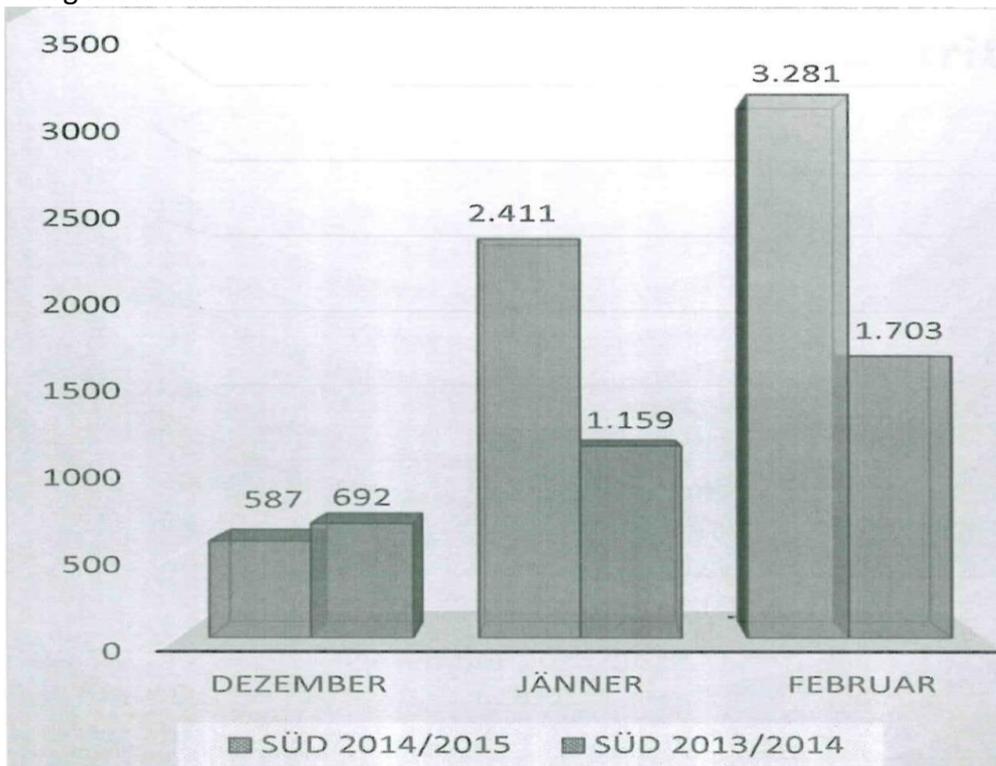
Das Holzhaus wird in den Südhang hinter der NMS gebaut. Genutzt werden soll der Unterrichtsraum von der NMS, der VS, dem Kindergarten, dem Naturpark Kaunergrat sowie von Fließer Vereinen und Institutionen. Finanziert wird dieses Projekt (hoffentlich) von der Gemeinde Fließ, der Agrargemeinschaft, mit Sponsoren und aus dem Erlös von Schulprojekten. Die Planung erfolgt durch die SchülerInnen und LehrerInnen der NMS Fließ mit freundlicher Unterstützung durch unseren Fließer Architekten Elias Walch. Im Werkunterricht wurden bereits Modelle der Freiraumklasse angefertigt und im Zeichenunterricht coole Ideen zu Papier gebracht. Die Holzschlängerei erfolgt im Frühjahr zusammen mit Profis, geschnitten und getrocknet wird das Bauholz über den Sommer 2015. Der Aufbau, die Einrichtung und die Fertigstellung sind von Herbst 2015 bis zum Frühjahr 2016 geplant.

Die Eröffnung unserer „Outdoorklasse“ soll zum Schulschluss 2016 stattfinden.

Wir holen die Natur in die Klasse und die Klasse
in die Natur!

4.) Information durch den Bürgermeister

- a) Arbeiterpartie:
- Errichtung der Lagerhalle in Nesselgarten
 - LWL
 - Mauer in Ehl
 - Straßenreinigung (kehren)
- b) Der Bürgermeister berichtet von der Einstellung des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Innsbruck in Sachen Nutzholzzuteilung. Vor der Zuweisung von Nutzholz an die Berechtigten (ohne Holzliste) muss die Haftung des Bürgermeisters, der Mitglieder des Gemeinderates sowie der Nutzholzbezieher abgeklärt werden.
- c) Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte (Gemeinderätinnen) bei der Einweihung des Gemeindezentrums um Mithilfe. Wie bereits mehrfach bewährt sollten die Ehrengäste betreut werden.
- d) Am 17. April 2015 findet die nächste Begehung des Bauausschusses statt. Diese Sitzung ist ganztägig und beginnt um 8.00 Uhr im Gemeindeamt.
- e) Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung mit den Vertretern der Venetbahnen und des Tourismusverbandes. Dabei wurden interessante Zahlen genannt. Markante Zuwächse gab es nicht nur bei den Nächtigungen in Fließ (+ 22 % im Februar) sondern auch bei den Fahrgästen Venet-Süd.



- f) Der Bürgermeister berichtet von der Umstellung der Raiffeisenbank Oberland auf einen reinen Automatenbetrieb in der Bankstelle Fließ. Die Gemeinde wurde erst unmittelbar vor der Kundeninformation benachrichtigt.

5.) Bericht des Überprüfungsausschusses:

GR Knabl Günter trägt den Bericht des Überprüfungsausschusses wie folgt vor. Der Gemeinderat nimmt diesen einstimmig zur Kenntnis.

Fließ, am 26.03.2015

Beginn: 19.30 Uhr

Protokoll-Überprüfungsausschuss

Anwesende: Knabl Günther
Hairer Walter
Gigele Reinhold
Hann Myriam
Erhart Daniel

Angaben aller Beträge in Euro!

KASSASTÄNDE:

Gesamtbestand:	E	17.189.436,81
	A	17.250.845,17
	Stand	-61.408,36

KONTEN:

SPK Imst	983,71	12.02.2015
RAIBA	-95.049,66	25.03.2015
Volksbank	28.496,69	12.03.2015
HYPO	4.160,90	31.12.2014
GUTHABEN	-61.408,36	

BELEGPRÜFUNG:

Stichprobenartige Überprüfung folgender Belege:

RAIBA	
10.435 - 10.436	
1.047 - 1.090	5.3.2015
10.245 - 10.253	
793 - 799	12.2.2015
10.211 - 10.215	
732 - 758	6.2.2015
10.124 - 10.136	
578 - 594	26.1.2015
HYPO	
1235 - 1237	31.12.2014
VOLKSBANK	
1091 - 1092	3.3.2015
5755 - 5757	31.12.2014
4708 - 4710	4.11.2014

Alle Belege wurden ordnungsgemäß vorgefunden und es konnten keine Abweichungen mit den Kontoauszügen festgestellt werden.

Prüfung der Jahresrechnung 2014

HAUSHALT:

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmenvorschreibung	7.510.148,66
Ausgabenvorschreibung	7.509.575,04
Ergebnis	573,62
Voranschlag	0,00
Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmenvorschreibung	4.202.060,00
Ausgabenvorschreibung	4.118.557,63

Ergebnis	83.502,37
Voranschlag	0,00

Einnahmen - Steuern - Vergleich mit Vorjahren:

	2014	2013	2012	
Grundsteuer A	4.048,87	4.050,42	4.046,62	0,0%
Grundsteuer B	129.359,45	126.280,95	125.617,95	2,4%
Kommunalsteuer	257.996,33	246.904,30	239.002,36	4,5%
Getränkesteuer	0,00	0,00	0,00	
Vergnügungssteuer	1.000,10	516,50	785,10	93,6%
Hundesteuer	6.804,60	6.287,83	6.021,63	8,2%
Verwaltungsabgaben	13.834,97	13.651,07	14.056,92	1,3%
Sonstige Gemeindeabgaben (Mahnspesen...)	2.109,65	2.615,98	3.932,27	-19,4%
Summe	415.153,97	400.307,05	393.462,85	3,7%

Weiter Einnahmen:

	2014	2013	2012	
Abg. Ertragsanteile	2.477.634,57	2.424.769,87	2.323.305,67	2,2%
Abg. nach der TBO (Erschließungskosten)	4.294,01	81.143,05	54.925,45	-94,7%
Benutzungsgebühr. gemäß FAG	603.711,63	725.027,65	619.344,00	-16,7%
Verkaufs- u. Leistungserlöse	824.609,50	368.318,83	564.638,93	123,9%
Sonstige Einn. aus wirtschaftl. Tätigkeit	235.430,75	186.664,18	203.177,24	26,1%
Lfd. Transferzahlungen (Zuschüsse Beitr.)	1.287.218,58	1.323.841,48	1.187.996,39	-2,8%
Gewinnentnahme der Gemeinde von Unternehmen	309.979,44	124.036,92	272.296,20	149,9%
Summe	5.742.878,48	5.233.801,98	5.225.683,88	9,7%
Summe fortdauernde Einnahmen	6.158.032,45	5.634.109,03	5.619.146,73	9,3%

Ausgaben:

	2014	2013	2012	
Bezüge der Organe	64.325,32	58.547,38	57.108,80	9,9%
Personalaufwand	1.400.117,20	1.284.856,24	1.272.958,16	9,0%
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	175.738,05	196.334,00	196.252,89	-10,5%
Sonstige Verwaltung u. Betriebsaufwand	1.134.210,30	913.413,60	1.002.807,15	24,2%
Lfd. Transferzahlungen (KH, Schulen usw.)	1.445.379,54	1.367.472,49	1.322.495,61	5,7%
Gewinnentnahme d. Gde. von Untern.	309.979,44	124.036,92	272.296,20	149,9%
Zufuhr zu Rücklagen	48,24	135,06	775,91	-64,3%
Summe fortd. Ausgaben ohne Schuldend.	4.529.798,09	3.944.795,69	4.124.694,72	14,8%

Ermittlung der Finanzlage:

Summe fortdauernde Einnahmen	6.158.032,45	5.634.109,03	5.619.146,73	9,3%
minus Summe fortdauernde Ausgaben	4.529.798,09	3.944.795,69	4.124.694,72	14,8%
Bruttoergebnis der fortd. Gebarung	1.628.234,36	1.689.313,34	1.494.452,01	-3,6%
minus lfd. Schuldendienst (Zins u. Tilgung)	740.973,52	682.574,43	684.995,30	8,6%
Verschuldungsgrad in %	45,51	40,41	45,84	12,6%
Nettoergebnis fortdauernde Gebarung	887.260,84	1.006.738,91	809.456,71	-11,9%

Verschuldungsgrad:	2014	45,51 %
	2013	40,41 %
	2012	45,84 %
	2011	42,07 %
	2010	42,17 %

Anmerkung:	21 - 50 %	mittlere Verschuldung
	51 - 80 %	starke Verschuldung
	über 80 %	Vollverschuldung

SCHULDENDIENST:

Kategorie I	(stehen keine Einnahmen gegenüber):
Stand 01.01.2014	1.506.773,35
Zugang	150.000,00
Tilgung	129.426,58
Zins	11.351,40

Stand 31.12.2014	1.527.346,77
Kategorie II	
Stand 01.01.2014	7.305.633,42
Zugang	3.440.000,00
Tilgung	501.531,77
Zins	98.663,77
Stand 31.12.2014	10.244.101,65

Gesamtschulden	01.01.2014	8.812.406,77	
	31.12.2014	11.771.448,42	€ 2.959.041,65

Tilgung gesamt	630.958,35
Zins gesamt	110.015,17
Summe	740.973,52
Zinsersätze gesamt	420.837,47
Nettoaufwand	320.136,05

PRO KOPF- VERSCHULDUNG:

2014 (3000 EW)	3.923,82
2013 (3000 EW)	2.937,47
2012 (3000 EW)	2.690,96
2011 (3000 EW)	2.715,95
2010 (3000 EW)	3.050,29
2009 (3000 EW)	3.274,96
2008 (3000 EW)	2.949,02
2007 (3000 EW)	2.721,42
2006 (3000 EW)	2.572,16
2005 (3000 EW)	2.665,49
2004 (3000 EW)	2.842,81
2003 (3000 EW)	2.971,64
2002 (3000 EW)	2.871,61

RÜCKLAGEN:

Weideverbesserung	8.403,47
Betriebsmittel	84.251,42
Summe	92.654,89

EINMALIGE ZUSCHÜSSE VON BUND, LAND u. Gemeinden:

LEADER-Förderung Barbarikirche	100.000,00
LEADER-Förderung Moorweg	107.568,50
Landesfeuerwehrfonds FF-Piller	29.000,00
Inv.-Zuschuss HS	53.000,00
BDZW Gemeindezentrum	350.000,00
Entschädigung Tiwag	136.769,61
Entschädigung Tiwag	176.065,17
	952.403,28

RÜCKSTÄNDE: Die Rückstände wurden vom Überprüfungsausschuss durchgesehen.
Es konnten keine gravierenden Mängel festgestellt werden.
Summe Rückstände:

	2014	2013	2012	2011
Wassergebühr	1.409,70	118,83	959,17	1.036,29
Zählermiete	49,26	40,59	38,82	38,32
Kanalgebühr	7.225,77	779,37	4.146,74	3.777,70
Grundsteuer A	4,00	5,15	-2,55	-0,85
Grundsteuer B	2.079,15	1.889,12	2.693,41	2.038,30
Abr. Heilbehelfe	380,33	457,57	89,06	65,70
Kommunalsteuer	12.135,48	1.289,59	0,04	-182,39
Hundesteuer	425,28	461,59	238,10	131,83

Grundgebühr Müll	0,00	0,00	0,00	151,28
Sperrmüll	-34,91	0,00	0,00	101,55
Container Verkauf	55,86	30,27	0,00	20,91
Benützung Totenkapelle	0,00	0,00	0,00	
Friedhofgebühr	226,19	130,01	94,00	52,80
Grabgebühr einmalig	297,20	0,00	0,00	0,00
Weidesteuer	7,25	4,35	4,35	1,45
Pachtgebühr u. Pauschalgebühr	23,40	23,00	-0,09	26,31
Tierseuchenbeitrag	45,75	57,50	22,50	8,50
Biomüll	448,80	820,65	642,64	547,62
Elternbeiträge	643,28	152,74	0,00	
Meldebestätigungen	0,00	2,10	0,00	0,00
Bereitstellung Wasser	1.196,11	1.597,09	660,11	636,15
Bereitstellung Kanal	2.716,76	4.569,40	2.374,79	2.729,28
Kanalgebühr Pauschal	0,00	95,36	0,00	-189,45
Grundgebühr Müll	534,20	2.099,03	2.761,64	1.716,52
Restmüll	474,62	117,33	168,59	73,98
Kanalgebühr Zählerabhängig	0,01	0,00	0,00	-0,01
Mahngebühren/Säumniszuschlag	892,57	830,69	1.046,04	842,23
Kanalanschlussgebühr einmalig				
Wasseranschlussgebühr	0,00	3.888,22	5.653,83	4.592,86
Kanalanschlussgebühr laufend	18.456,63	34.348,99	22.043,72	33.560,53
Erschließungskosten	0,00	3.299,21	0,03	0,01
Summe Rückstände Personen	49.692,69	57.107,75	43.634,94	51.777,42
Ertragsanteile	176.637,67	191.631,20	178.427,56	269.990,80
Tierseuchenbeitrag Durchläufer	-45,75	-57,50	-22,50	-8,50
Schülertransp. Grundverk.	92.929,84			0,00
Gesamtrückstände per 31.12.14	319.214,45	248.681,45	222.040,00	319.214,45
Rückstände Pers. per 31.12.13	49.692,69	57.107,75	43.634,94	51.777,42
noch nicht fällige Rückstände	-11.420,12	-37.356,83	-24.463,32	-31.670,35
	38.272,57	19.750,92	19.171,62	20.107,07
-> davon (derzeit) uneinbringlich	-25.187,72	-7.978,61	-10.557,68	-9.678,98
Summe	13.084,85	11.772,31	8.613,94	10.428,09

ÜBERSCHREITUNGEN/ABWEICHUNGEN:

Der Prüfungsausschuss sah sämtliche Überschreitungen und alle Abweichungen zum Voranschlag durch.

Die Überschreitungen bei den einzelnen Haushaltsstellen (Voranschlagsgruppen)

kamen durch unvorhersehbare Aufwendungen oder unvorhersehbare Preissteigerungen zustande.

Jedoch sind alle Ausgabenüberschreitungen durch Einnahmenüberschreitungen gedeckt.

ZUSAMMENFASSUNG:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Die Überschreitungen zu genehmigen

Der Jahresrechnung zuzustimmen

Der Finanzverwaltung für die saubere und ordnungsgemäße

Buchführung zu danken.

Ende: 22.00 Uhr

Der Obmann:
GR Knabl Günther

6.) Jahresrechnung 2014 – Beratung und Beschlussfassung:

Gemeindekassenverwalter Erhart Daniel trägt den Rechnungsabschluss 2014 in gewohnter Weise vor.

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung € 7.510.148,66

Ausgabenvorschreibung	€	7.509.575,04
Jahresergebnis	€	573,62

Einnahmenabstammung	€	7.469.937,88
Ausgabenabstammung	€	7.741.495,63
Kassen(fehl)bestand	€	-271.557,75
Einnahmerückstände	€	319.214,45
Zwischensumme	€	47.656,70
Ausgabenrückstände	€	47.083,08
Jahresergebnis	€	573,62

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung	€	4.202.060,00
Ausgabenvorschreibung	€	4.118.557,63
Jahresergebnis	€	83.502,37

Einnahmenabstammung	€	4.339.615,10
Ausgabenabstammung	€	4.160.889,69
Kassen(fehl)bestand	€	178.725,41
Einnahmerückstände	€	0,00
Zwischensumme	€	178.725,41
Ausgabenrückstände	€	95.223,04
Jahresergebnis	€	83.502,37

Gesamtübersicht über den OH.

	Einnahmen	Ausgaben
Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	€ 5.061,67	449.134,36
öffentl. Ordnung u. Sicherheit	€ 164.038,67	243.677,28
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	€ 466.621,66	1.188.648,75
Kunst, Kultur und Kultus	€ 121.520,24	501.246,91
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	€ 32.490,21	434.718,39
Gesundheit	€ 187.558,61	645.806,37
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	€ 409.601,45	793.279,00
Wirtschaftsförderung	€ 160,00	160.370,06
Dienstleistungen	€ 2.436.331,14	2.212.255,46
Finanzwirtschaft	€ 3.686.765,01	850.116,24
Summe ohne Abwicklung Vorjahr	€ 7.510.148,66	7.479.252,82

Gesamtübersicht über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben

	Einnahmen	Ausgaben
Generalsanierung Hauptschule 3. Bauabschnitt	€	189.474,94
Vergütungen	€	1.334,40
Inv.-Zuschuss SchuKG Baufonds	€ 53.000,00	
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€ 137.809,34	
Summe	€ 190.809,34	190.809,34

		Einnahmen	Ausgaben
Gewerbepark Nesselgarten	€		67.739,98
Vergütungen	€		24.335,64
Rechnungsergeb. VJ	€		10.000,00
Darlehen	€	150.000,00	
Sonstige Einnahmen	€	1.200,00	
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€	40.875,62	
Summe	€	192.075,62	102.075,62

		Einnahmen	Ausgaben
Erneuerung WL-Dorf	€		1.612,23
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€	1.612,23	
Summe	€	1.612,23	1.612,23

		Einnahmen	Ausgaben
Sanierung Kanalnetz Dorf	€		27.562,81
Rechnungsergeb. VJ	€		16.000,00
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€	27.562,81	
Summe	€	27.562,81	43.562,81

		Einnahmen	Ausgaben
Abbrucharbeiten "alte VS"	€		1.267,46
Neubau Gemeindezentrum	€		3.473.389,37
Einrichtungsgegenstände	€		179.586,31
Vergütungen	€		35.229,45
Sonstige Ausgaben	€		1.025,04
Darlehen	€	2.240.000,00	
Zwischenfinanzierungsdarlehen	€	1.200.000,00	
Bedarfszuweisung	€	350.000,00	
Summe	€	3.790.000,00	3.690.497,63

Der Bürgermeister erläutert das Rechnungsergebnis.

Besonders hervorgehoben werden die Ausgabenüberschreitungen und fehlenden Zuschüsse im Bereich LWL, die Ausgaben für die Renovierung der Barbarakirche, die Asphaltierungen und den Zuschuss an die Almagrar.

Die Einnahmenunterschreitungen bei den Erschließungskosten und Benützungsgebühren (Wasser- und Kanalanschluss) werden im Jahr 2015 wieder ausgeglichen. Aufgrund der Übersiedlung ins neue Gemeindeamt konnten nicht alle Vorschreibungen termingerecht abgewickelt werden.

Positiv erwähnt wird die Entwicklung bei der Kommunalsteuer, die Transferzahlungen von Bund und Land sowie das Anlagevermögen in Höhe von € 31 Mio.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang und verlässt den Sitzungssaal. Er wird bei diesem Tagesordnungspunkt nicht von einem Ersatzmitglied vertreten.

Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2014 in der Zeit von 12.03.2015 bis 26.03.2015 (kundgemacht vom 04.03.2015 bis 27.03.2015) nach den Richtlinien der TGO zur „Allgemeinen Einsichtnahme“ im Gemeindeamt aufgelegt ist. Weiters wurde dieser am 26.03.2015 vom Prüfungsausschuss vorgeprüft.

Er stellt den Rechnungsabschluss 2014 nochmals zur Diskussion.

Die Beschlussfassung wird zweigeteilt vorgenommen:

1. Auf Antrag von Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang beschließt der Gemeinderat alle Ausgabenüberschreitungen im Block einstimmig (14 Stimmen).
2. Weiters beschließt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2014 in seinem gesamten Umfang einstimmig (14 Stimmen).

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter wird sodann wieder in den Sitzungssaal gerufen.

Der Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang stellt somit fest, dass der Rechnungsabschluss 2014 im gesamten Umfang vom Gemeinderat nunmehr einstimmig beschlossen wurde. Damit ist auch die Entlastung des Bürgermeisters Ing. Bock Hans-Peter als Rechnungsleger für das Rechnungsjahr 2014 einstimmig gegeben.

Der Vizebürgermeister bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Bürgermeister und bei der gesamten Gemeindeverwaltung (Gemeindekassa) für die Bemühungen, die Sparsamkeit und die saubere Verwaltung. Er hebt besonders die Zuschüsse (Bedarfszuweisungen...) hervor. Lobenswert ist, dass trotz des Großprojektes Gemeindezentrum zahlreiche Investitionen getätigt werden konnten und alle Überschreitungen bis zum Jahresende ausfinanziert wurden.

Damit übergibt er den Vorsitz wieder an den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter zurück.

Der Bürgermeister bedankt sich ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung und beim gesamten Gemeinderat für die gute und gemeinsame Arbeit, die Einstimmigkeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Gemeindewald Fließ:

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2014 für den Substanzwert der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gemeindewald Fließ wie folgt einstimmig.

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT

Gemeindewald Fließ

JAHRESRECHNUNG 2014 und VORANSCHLAG 2015 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)

VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT

Kt.	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand	
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Nr.	BESTANDSKONTEN				
12	Finanzamt				
20	Handkasse				
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten				
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)				
23	Forderungen				
30	Verbindlichkeiten bei Geldinstituten (Bankkredite,...)				
31	Sonstige Verbindlichkeiten				
	Summe				

VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT

VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT

Kt.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2014		(a) Soll-VA JJJJ		(b) Geplant 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nr.	ERFOLGSKONTEN						
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit						
41	Jagd, Fischerei						
42	Mieten, Pachten Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		7.152,51				6.500,00
43	Gewinne von Betrieben gewerblicher Art						
44	Zinserträge						
45	Grundverkauf						
46	Beihilfen, Förderungen						
47	Schotterabbau, Steinbruch						
48	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)						
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)						
51	Jagd, Fischerei						
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten						
53	Verluste von Betrieben gewerblicher Art						
54	Bankzinsen, Bankspesen						
55	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	3.116,04				600,00	
56	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	10.804,53				2.000,00	
57	Bringungsanlagen (Wege, Materialeilbahnen, ...)						
58	Versicherungen					1.500,00	
59	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	5.957,89				5.200,00	
60	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	50,45				2.000,00	
61	Personal- u. Verwaltungsausgaben;					2.500,00	
62	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)						
	Summen Einnahmen/Ausgaben	19.928,91	7.152,51			13.800,00	6.500,00
	Gewinn/Verlust		12.776,40				7.300,00

IX. Verprobung - Differenzberechnung

A	Anfangsbestand	-	
B	zuzüglich Summe Einnahmen	7.152,51	Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)
C	abzüglich Summe Ausgaben	19.928,91	Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)
D	Endbestand	-12.776,40	Differenz

X. Fertigung



Substanzverwalter/Substanzverwalterin mit Datum und Unterschrift
(Für die Richtigkeit der Angaben)

7.) TIWAG – Stromlieferverträge 2016 – 2018

Die GEMNOVA hat für die Gemeinden die Stromlieferverträge mit der TIWAG neu ausgeschrieben. Der Gemeinderat beschließt die neuen Lieferverträge „Elektrische Energie“ für die Gemeinde, Die Agrargemeinschaft Gemeindealmen Fließ und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Gemeinewald Fließ für den Zeitraum von 2016 bis 2018. Die errechnete Kosteneinsparung beträgt pro Jahr ca. € 12.000,--.

8.) Grundangelegenheiten:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig Krismer Jasmin und Nigg Simon ein Baugrundstück im Bereich der Schlosssiedlung zu verkaufen. Der Bauplatz befindet sich im Bereich des derzeitigen Trampolins und wird eine Größe von ca. 385 m² haben. Der Kaufpreis beträgt € 74,83/m² (Faktor 1,075). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ (Vor- und Wiederkaufsrecht, Kosten für Vermessung und Vertrag tragen die Käufer). Der genaue Beschluss wird erst nach der Vermessung gefasst.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig der NHT eine Teilfläche der Gp. 947/1 (Schlosssiedlung) mit ca. 934 m² zum Preis von ca. € 174,00/m² zu verkaufen. Weiters beschließt der Gemeinderat der NHT für eine weitere Teilfläche der Gp. 947/1 eine Kaufoption bis zum 31.12.2018 einzuräumen. Diese Teilfläche (2. Bauabschnitt) hat eine Fläche von 1.318 m². Der errechnete Kaufpreis würde € 124,00/m² betragen.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig der NHT eine Teilfläche der Gp. 2825 (Siedlung Urgen neu) mit ca. 1282 m² zum Preis von ca. 155,00/m² zu verkaufen.
- d) Siedlung Urgen NEU:
Am 23 März 2015 hat ein Informationsabend für Bau- bzw. Wohnungsinteressenten der neuen Urgener Siedlung im Gemeindeamt stattgefunden. Weiters konnten die Baugrundstücke am 27. März 2015 an Ort und Stelle besichtigt werden. Aufgrund der vorliegenden Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Baugrundstücke zu verkaufen:
- Platz Nr. 1 – Spiß Karin und Schärmer Thomas
 - Platz Nr. 4 – Gritsch Dagmar und Schwienbacher Georg
 - Platz Nr. 6 – Wohlfarter Sebastian
 - Platz Nr. 8 – Wohlfarter Katharina
- Der Kaufpreis beträgt € 93,45/m². Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ (Vor- und Wiederkaufsrecht, Kosten für Vermessung und Vertrag tragen die Käufer). Der genaue Beschluss wird erst nach der Vermessung gefasst.
- e) Knabl Stefan hat im Bereich des öffentlichen Weges (Gpn. 5555/1, 5556) und auf Gemeindegrund (Gpn. 2882/1, 2878/1) eine Bewässerungsleitung (Dimension 2“) verlegt. Der Gemeinderat beschließt diese Verlegung zu gestatten. Einer grundbücherlichen Eintragung wird nicht zugestimmt. Sollte die verlegte Leitung bei zukünftigen Bauvorhaben bzw. Grabungsarbeiten hinderlich sein, ist diese auf Kosten des Betreibers umgehend zu entfernen. Für Schäden an bzw. durch diese Leitung haftet ausschließlich der Betreiber der Anlage.
- f) Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit KR Pöll mit 14 Stimmen (1 Gegenstimme) wie folgt:
- Der bereits ausgebaute aber grundbücherlich nicht durchgeführte Kurvenbereich (Schlosskurve) wird mit § 15 LiegTeilG an den derzeitigen Stand angepasst.
 - Die Gp. 971 wird gegen eine Teilfläche der Gp. 5508/15 (öffentliches Gut) getauscht.
 - Die Gp. 971 wird verbreitert und bergseitig mit einer Mauer begrenzt. Die Einbindung in die Gp. 5508/1 wird großzügig ausgebaut, sodass die Ein- bzw. Ausfahrt mit PKW in beide Richtungen möglich ist.
 - Die Versorgungsleitungen der Gemeinde die in der Gp. 5508/15 verlegt sind, können in diesem Grundstück belassen werden. Dieser Umstand ist vertraglich abzusichern.

- Sämtliche Kosten und Arbeiten werden von der Gemeinde getragen und abgewickelt. KR Pöll beteiligt sich an den Kosten mit € 15.000,--. Diese werden in 3 Raten an die Gemeinde überwiesen.
- g) Der Bürgermeister berichtet von der Schließung der Raiffeisen Bankstelle Fließ und dem Gespräch mit GL Klimek Roger. Die Raiffeisenbank Oberland bietet die Räumlichkeiten der Bankstelle Fließ zum Preis von € 345.000,00 zum Kauf an. Der Gemeinderat beschließt, von diesem Kaufangebot keinen Gebrauch zu machen. Im Gegenzug soll von der Raiffeisenbank Oberland ein Angebot für den Rest des Gebäudes (Gemeinde, Ordination, Dachboden) eingeholt werden.

9.) Auftragsvergaben:

- a) Der Gemeinderat öffnet die Jahresangebote für Asphalt, Baustoffe und Beton. Diese Angebote werden von Knabl Stefan überprüft. Die entsprechenden Anschaffungen sind beim jeweiligen Billigstbieter zu tätigen.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Fa. OBRA für den Kindergarten Eichholz eine Kletterwand zu bestellen. Der Preis beträgt € 5.373,51 (netto).
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Fa. Humbaur den Dreiseitenkipper HTK 10 50 24 anzuschaffen. Der Tandemachsanhänger hat ein Gesamtausmaß von 7,02 x 2,55 x 1,50 und ein zul. Gesamtgewicht von 11.900 kg. Der Gesamtpreis beträgt € 17.264,00 Netto.
- d) Die Fa. GEMNOVA hat im Auftrag der Gemeinde Fließ ein „Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFB-A mit Ladebordwand“ für die Freiwillige Feuerwehr Fließ ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung war am 13. März 2015 im Gemeindeamt Fließ. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag lt. Vergabeempfehlung an die Fa. Rosenbauer Österreich GesmbH. zu vergeben. Der Angebotspreis beträgt € 303.816,00 brutto.

10.) Raumordnungsangelegenheiten:

- a) Die Ärztesfamilie F.J. Böhm / T.J. Böhm-Boere haben Interesse an dem Baugrundstück Gp. 947/6 (Marth Werner) in der Schlosssiedlung. Aus diesem Grund haben sie um Widmung als Freizeitwohnsitz angesucht. Der Gemeinderat lehnt dieses Ansuchen einstimmig ab, da sich das betroffene Grundstück im Bereich der Schlosssiedlung befindet.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass am 22. April 2015 um 10.00 Uhr im Gemeindeamt die kommissionelle Überprüfung des Gefahrenzonenplanes stattfinden wird.

11.) Verordnungen neu (Hundehaltung, Erschließungskosten)

- a) **Der Gemeinderat beschließt die Hundehalteverordnung wie folgt neu:**

VERORDNUNG DER GEMEINDE FLIESS ÜBER DAS HALTEN VON HUNDEN

Gemäß § 6a Abs. 2 Landespolizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976 idF LGBl. Nr. 1/2014, über den Kurzleinenzwang für Hunde außerhalb von Gebäuden und eingefriedeten Grundstücken, gemäß § 92 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 88/2014, und gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 35/2001 idF LGBl. Nr. 76/2014, zur Hintanhaltung von Verschmutzungen durch Hunde wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Fließ.

§ 2
Halten von Hunden

Der Hundehalter hat auf dem gesamten Gemeindegebiet dafür zu sorgen, dass Hunde nicht unbeaufsichtigt herumlaufen (Sichtweite – max. 50 m).

§ 3 Kinderspielplätze

Das Betreten öffentlicher Kinderspielplätze durch Hunde ist generell verboten.

§ 4 Leinenzwang

- 1. Hunde sind außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundstücken an der Leine (mit einer maximalen Länge von 2 Metern) zu führen.*
- 2. Für die Einhaltung dieser Verordnung ist der Hundehalter verantwortlich. Hat er das Tier einer anderen Person anvertraut, so obliegt dieser Person die Verantwortung.*
- 3. Der Leinenzwang gilt ganzjährig für folgende Bereiche der Gemeinde Fließ:*
 - a) Öffentliche Einrichtungen, wie allgemein zugängliche Gebäude, Parkanlagen und sonstige allgemein zugängliche Anlagen;*
 - b) Öffentliche Verkehrsflächen*
 - c) Feld-, Forst-, Spazier-, Wander- und Radwege, Schipisten, Langlaufloipen und Rodelbahnen*
 - d) Weide- und Almgebiete*
- 4. Ausgenommen vom Leinenzwang sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen sowie Jagd- und Sanitätshunde, insbesondere Hunde des Roten Kreuzes, der Bergwacht und des Bergrettungsdienstes, während eines bestimmungsgemäßen Einsatzes. Ausgenommen vom Leinenzwang ist weiters der Bereich des Hundedeckplatzes in der Fließerau zum ausschließlichen Zweck der Ausbildung und Erziehung von Rettungs-, Begleit- und Sporthunden.*

Auf die Bestimmungen im Tiroler Jagdgesetz § 35 Abs. 2 lit. c wird ebenfalls hingewiesen.

§ 5 Hundekotaufnahmepflicht

- 1. Hundehalter und alle Personen die sich in der Öffentlichkeit mit Hunden bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das gesamte Gemeindegebiet (insbesondere Verkehrsflächen, Grünanlagen, öffentlich zugängliche Anlagen und landwirtschaftliche Flächen) nicht durch Hundekot verunreinigt werden.*
- 2. Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch die Hunde verursachten Verunreinigungen (Hundekot) sofort zu entfernen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt dann vor, wenn der Hundekot in einem geeigneten Gefäß, etwa einem Hundekotsammelsack, gesammelt und im Anschluss daran in die Straßenmüllgefäße oder Hausmülltonne entsorgt wird.*
- 3. Die Hundekotaufnahmepflicht gilt ganzjährig im gesamten Gemeindegebiet.*

Als Hundebesitzer gilt, wer darüber zu entscheiden berechtigt ist, wie oder durch wen der Hund zu beaufsichtigen ist.

§ 6 Strafbestimmungen

- 1. Zuwiderhandlungen gegen §§ 3 und 4 dieser Verordnung werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landespolizeigesetz LGBl. Nr. 60/1976 idgF, mit einer Verwaltungsstrafe bis zu € 360,-- bestraft.*
- 2. Zuwiderhandlungen gegen § 5 dieser Verordnung werden bei einer Verletzung der Hundekotaufnahmepflicht auf öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 99 Abs. 4 lit. g Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF, mit einer Geldstrafe bis zu € 72,--, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 48 Stunden bestraft.*

den, bestraft. Ansonsten werden Zuwiderhandlungen gegen § 5 nach der Bestimmung des § 6 Abs. 3 bestraft.

3. Zuwiderhandlungen gegen § 3 dieser Verordnung werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, mit einer Geldstrafe bis zu E 1.820,-- bestraft.

§ 7 Inkrafttreten

Die Verordnung über das Halten von Hunden tritt mit 1. Juni 2015 in Kraft.

- b) Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Einhebung der Erschließungskosten wie folgt neu. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat für das nächste Jahr ein Fördermodell auszuarbeiten bei dem private Errichter von Wohnfläche entlastet werden sollten.**

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fließ vom 27.03.2015 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Fließ erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3 v.H. des für die Gemeinde Fließ von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.11.2001 außer Kraft.

12.) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt die Dienstverträge bzw. die Änderung der Dienstverträge mit Denoth Reinhard, Schranz Paul und Hueber Angelika einstimmig.

Die Details dieser Beschlüsse werden in einer eigenen „nicht öffentlichen“ Niederschrift festgehalten.

13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister legt für die Nutzung des Brunnenhauses und des unteren Dorfplatzes einen Entwurf vor:

- Die Nutzung dieser Plätze ist grundsätzlich kostenlos
- Eine Nutzung dieser Plätze ist ausschließlich in der Zeit zwischen 10.00 und 22.00 Uhr möglich, wobei die Nutzung des unteren Platzes auch mit der Fa. Mpreis abgestimmt werden muss.
- Genehmigt werden nur Veranstaltungen ohne Eintritt oder freiwillige Spenden und ohne Ausschank
- Die Veranstaltung ist bei der Gemeinde ordnungsgemäß anzumelden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag (gilt ab sofort) einstimmig zu Kenntnis.

- b) Der Bürgermeister legt für die Nutzung des Sitzungssaales im neuen Gemeindeamt ebenfalls einen Entwurf vor:

- Alle die den Sitzungssaal im alten Gemeindeamt genutzt haben dürfen auch den neuen im gleichen Umfang nutzen.

- Alle Ausschüsse des Gemeinderates können den Saal (inkl. Technik) nutzen. Die jeweiligen Obmänner bzw. Obfrauen erhalten eine Zutrittsberechtigung.
- Alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen können den Saal (inkl. Technik) für ihre Zusammenkünfte (Klub-sitzungen, Vorbesprechungen...) nutzen. Die jeweiligen Listenverantwortlichen erhalten eine Zutrittsberechtigung (derzeit: Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.), ÖVP-FLIESS, ÖVP Hochgallmigg – Martha Orgler, Einheitsliste Piller)
- Die Gemeinde selbst und alle Einrichtungen bei denen die Gemeinde beteiligt ist (Agrargemeinschaften...) nutzen den Saal für Sitzungen und Besprechungen (Gemeindevertreter muss anwesend sein).
- Im Sitzungssaal ist Ausschank und Verpflegung nicht gestattet (Ausnahme Wasser, Kaffee).
- Im Gemeindeamt wird ein Kalender geführt. Die vorgesehenen Sitzungstermine sind rechtzeitig anzumelden

Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag einstimmig zu Kenntnis.

- c) GR Mag. Jäger Reinhold ersucht um Öffnung der Wegsperre zwischen Spils und der Talstation (Holzarbeiten) an mindestens einem Wochenende um die anfallenden Arbeiten in den Meranwiesen durchführen zu können. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit der Fa. Ott und dem Waldaufseher Kontakt aufnehmen.
- d) GR Schlatter Peter als Obmann des Landwirtschaftsausschusses präsentiert einen Vorschlag über die künftige Nutzung bzw. Kontrolle der Forstwege in der Gemeinde:

Der Landwirtschaftsausschuss zum Thema Waldwege:

Grundsätzlich soll das Befahren von Forstwegen für alle Fließer und Fließerinnen möglich und erlaubt sein.

Mit dieser Verordnung sollen nicht die Fließer Autos vom Wald ferngehalten werden sondern die Auswärtigen.

Das Ziel dieser Verordnung soll Verständnis für Land- und Forstwirtschaft von Seiten der Bevölkerung und auch umgekehrt sein.

Für jene die sich nicht an diese Verordnung halten, soll eine Möglichkeit für Strafen rechtlich gesichert sein.

Es sollte ein Pickerlsystem eingeführt werden - jeder Haushalt erhält 1 Pickerl gratis (mit Gemeinderechnung zugesandt).

- *sollte ein Haushalt über mehrere Autos verfügen und somit mehr solche Pickerl benötigen, kann man diese gegen einen Aufpreis von € 10,-- erwerben*
- *auch Quads und Motorräder würden diese Pickerl benötigen*
- *die Pickerl könnten 5 Jahre gültig sein*

Für Hüttenbesitzer, die keinen Grundbesitz haben und deren Wohnsitz nicht in Fließ gemeldet ist, wäre ein jährlicher Beitrag von € 40-50,-- zu verrechnen.

Alle Forstwege sollen mit "Fahrverbot - ausgenommen Berechtigte" - Schildern versehen werden.

Die Forstwege zur Goglesalm, Urgalpe bis Parkplatz und zur Jagerhütte bleiben, wie bisher, für die direkte Zufahrt frei befahrbar aber die Abzweigungen sollen mit „Fahrverbot – ausgenommen Berechtigte" - Schildern versehen werden.

Gleichzeitig sollen hier mehr Parkplätze geschaffen werden die auch als solche zu markieren sind. Im Bereich Naturparkhaus-Harbe soll es im Zuge des Parkplatzbaues zu einer Lösung kommen. Diese könnte laut Vorschlag von Naturparkgeschäftsführer Partl Ernst und Waldaufseher Bock Joe so aussehen, dass die Wege "Bärenbad, Hahnenegger, Harbe Loipe und eventuell sogar Lachwies auf eine Zufahrt zusammengezogen werden. Diese eine Zufahrt wäre dann mit Infotafeln und auch wieder "Fahrverbot-ausgenommen Berechtigte" -Schildern sowie einem Schranken zur "Abschreckung" zu versehen. Unser Vorschlag wäre diesen neuen Parkplatz nicht kostenpflichtig zu machen, da sonst die Autos wieder irgendwo im Wald parkiert werden.

Da es im Zuge von Heu- und Forstarbeiten auch immer wieder vorkommt, dass Helfer aus anderen Gemeinden zum Einsatz kommen, schlagen wir hierfür einen 10er Block pro Jahr, ähnlich dem der Parkordnung, vor. Dieser sollte für Grundbesitzer und Agrarmitglieder einmalig gratis zur Verfügung gestellt werden. Um einen Missbrauch zu verhindern sollte für jeden weiteren einen Aufpreis von € 10,-- verrechnet werden. Diese Blöcke müssten dann bei der Infostelle der Gemeinde abgeholt werden.

Generell sollte es für Auswärtige keine Pickerl geben. Wenn dann nur in Ausnahmefällen und diese je auf einen Tag befristet.

Da die Verordnung nur funktionieren kann, wenn sie auch kontrolliert wird, wäre unser Vorschlag die Waldaufseher, Gemeindearbeiter, Kapo, und im Bereich Naturparkhaus und Gogles die Praktikanten selbst Kontrollen (Anzeigen) durchführen zu lassen. Dies sollte selbstverständlich auch von Grundbesitzern und Gemeindebürgern gemacht werden können.

Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag wohlwollend zur Kenntnis. Es muss die rechtliche Situation (Verordnung, Kundmachung, Strafen) noch abgeklärt werden. Bei Vorliegen der rechtlichen Möglichkeiten wird eine Beschlussfassung vorbereitet.

- e) GR Gigele Reinhold gibt zu bedenken, dass die Vorgaben in Sachen Mülltrennung überdimensioniert und nicht mehr logisch nachvollziehbar und erklärbar sind. Es ist nur schwer zu verstehen warum Papier nicht mehr Papier ist wenn es zerrissen ist. Der Bürgermeister wird versuchen dies mit der Umweltwerkstatt abzuklären.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 23.10 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)